

# 1. Änderung zur Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl zum Rat der Gemeinden (Gemeindewahlen),  
zum Rat der Samtgemeinde Hambergen (Samtgemeindewahl)  
sowie  
für die Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/  
eines Samtgemeindebürgermeisters**

**am 13. September 2026**

## **I. Änderung zu Ziffer I -Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahlen, Samtgemeindewahl und Direktwahl-**

Wie in der Wahlbekanntmachung vom 23.04.2026 bereits angekündigt, hat der Niedersächsische Landtag am 28. April 2026 den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts beschlossen. Damit wurden das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) sowie die Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) angepasst. Mit der Veröffentlichung des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatts am 6. Mai 2026 sind die Änderungen in Kraft getreten.

Nach § 45 d Abs. 6 NKWG hat sich damit die Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für **Direktwahlen** vom 55. Tag vor der Wahl (20.07.2026) auf den **69. Tag vor der Wahl** verschoben. Die Einreichungsfrist endet somit 14 Tage früher als mit der Wahlbekanntmachung vom 23.04.2026 mitgeteilt, also bereits am

**6. Juli 2026 um 18 Uhr.**

Hambergen, den 08.05.2026

Der Wahlleiter:  
Ehrichs